

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie,
Abt. Geschichtswissenschaft

Betreuungsvereinbarung (Promotion)

Zwischen der Promovenden bzw. dem Promovenden: _____

und der ersten Betreuerin bzw. dem ersten Betreuer: _____

wird die folgende Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Diese dient dazu, die bestmögliche Betreuung und Förderung der Promovierenden der Abteilung Geschichtswissenschaft an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie zu gewährleisten. Es gilt die Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie in der zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Fassung.

Die Promovenden bzw. der Promovend erstellt an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie eine Dissertation mit dem Titel (ggf. Arbeitstitel)

Das Vorhaben ist im **aktuellen Exposé¹** genauer beschrieben und von der Betreuerin bzw. dem Betreuer akzeptiert worden.

Frau bzw. Herr _____ ist zum Wintersemester bzw. Sommersemester _____ als Promovenden bzw. Promovend im Fach Geschichtswissenschaft an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld zugelassen worden. Grundlage dieser Betreuungsvereinbarung ist die zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Promotionsordnung.

Die Promotion soll in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen werden, in der Regel beträgt er drei bis vier Jahre. Alle Promovierenden werden durch zwei Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen betreut. Die Wahl der Erstbetreuung erfolgt mit der Bewerbung um die Annahme als Promovenden bzw. Promovend. Die Zweitbetreuung wird in der Regel bis spätestens Ende des dritten Semesters nach Annahme als Promovierende bzw. Promovierender der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld benannt und dem Promotionsausschuss unaufgefordert mitgeteilt.

Die Dissertation kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. Über die Zulassung von Dissertationen in anderen Sprachen entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie.

Der Betreuer bzw. die Betreuerin und die Promovierende bzw. der Promovierende vereinbaren, sich über eine gemeinsame Arbeitsweise und die Gestaltung des Betreuungsprozesses zu verständigen. Dabei orientieren sie sich am „Leitfaden für die Betreuung von Promotionen“, den sich die BGHS und die beteiligten Fakultäten gegeben haben. Die bzw. der Promovierende und die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichten sich außerdem zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

¹ Bitte fügen Sie ein aktuelles Exposé bei, falls es seit Ihrer Bewerbung zu wesentlichen Änderungen gekommen ist.

Die Promovendin bzw. der Promovend verpflichtet sich

- Anlage und Durchführung des Promotionsvorhabens so zu gestalten, dass die Promotion in einem angemessenen Zeitraum von in der Regel sechs bis zehn Semestern abgeschlossen werden kann;
- der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer unaufgefordert binnen eines halben Jahres nach der Zulassung als Promovendin bzw. Promovend einen kurzen Bericht mit aktualisiertem Arbeits- und Zeitplan sowie Literaturliste vorzulegen. Dieses Dokument stellt eine verbindliche Bezugsgröße für alle Beteiligten dar; aus ihm sollte klar hervorgehen, dass das Promotionsziel innerhalb des vereinbarten Bearbeitungszeitraums erreichbar ist;
- der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer unaufgefordert nach Abgabe des ersten Berichts in jährlichem Abstand schriftlich über den Stand der Promotion zu berichten;
- die zweitbetreuende Person stets ausreichend über das Dissertationsvorhaben auf dem Laufenden zu halten;
- Änderungen von Adresse und Erreichbarkeit unverzüglich den Betreuenden und der Fakultätsverwaltung mitzuteilen;
- bei Abbruch der Promotion die Betreuer bzw. Betreuerinnen und die Fakultät (Promotionsausschuss) schriftlich zu informieren und den Abbruch zu begründen.

Die Betreuerin bzw. der Betreuer verpflichtet sich

- alle notwendige Unterstützung zum Erreichen des Promotionszieles im vereinbarten Zeitraum zu leisten;
- die Promovendin bzw. den Promovenden in den eigenen Arbeitsbereich zu integrieren und bei der Entwicklung von Berufsperspektiven zu beraten und diese in gemeinsamen Gesprächen zu entwickeln;
- die laufende Arbeit mindestens einmal pro Semester ausführlich mit der bzw. dem Promovierenden zu besprechen sowie in kritischen Momenten darüber hinaus für Fachgespräche zur Verfügung zu stehen. Die Beratung umfasst unter anderem den Dissertationsfortschritt, den weiteren Arbeitsplan und vorgelegte Textteile. In diesem Zusammenhang wird auch die weitere wissenschaftliche Qualifizierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Promotionsprojekt besprochen;
- vor anstehenden Auslandsaufenthalten, die drei Monate überschreiten, im Vorfeld mit der bzw. dem Promovierenden geeignete Wege der regelmäßigen Kommunikation zu vereinbaren;
- den planmäßigen Fortgang der Dissertation zu kontrollieren sowie die Arbeitspläne und Promotionsberichte schriftlich zu kommentieren.

Die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie (resp. der Promotionsausschuss) ist Ansprechpartner für Promovierende und Betreuende, vermittelt in Konfliktfällen, bemüht sich im Falle der Auflösung eines Betreuungsverhältnisses um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis (vgl. § 7 Abs. 3 RPO) und unterstützt die Promovierenden nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten dabei, Familie und wissenschaftliche Tätigkeit zu vereinbaren.

Alle gesondert getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Bielefeld, den

Bielefeld, den

(Promovendin bzw. Promovend)

(Betreuerin bzw. Betreuer)